

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	29.03.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Betroffene Produktgruppe

11.01.68

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Änderung der Satzung hat keine Auswirkungen auf die Ziele und Kennzahlen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Änderung der Satzung keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan, Finanzplan.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 15.02.2017, TOP 4.1

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises gemäß Anlage 1.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen der Kulturpreisjury über die Vergabe des Kulturpreises 2017 ist über die Dotierung ab dem Jahr 2017 diskutiert worden. Aufgrund dieser Diskussion haben die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 80/Die Grünen, die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten und die FDP-Gruppe zur Sitzung des Kulturausschusses am 17.02.2017 folgenden gemeinsamen Antrag gestellt:

„Die Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises vom 14.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Stadt Bielefeld vergibt einen Preis auf dem Gebiet der Kultur und Kunst. Dieser ist mit 5.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird aus dem Etat des Dezernats 2 gedeckt.“

Dieser Antrag wurde 15.02.2017 einstimmig beschlossen.

Der Satz „Das Preisgeld wird aus dem Etat des Dezernats 2 gedeckt“, wurde nicht in die Änderung der Satzung aufgenommen, da es sich bei der Deckung des dotierten Preises um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt.

§ 5 der Satzung wurde entsprechend des o. a. Antrages dahingehend ergänzt, dass die Preisträgerin bzw. der Preisträger neben dem Preisgeld eine Urkunde über die Verleihung erhält.

Die Änderungen der Satzung gegenüber der Satzung vom 14.05.2014 sind in der Anlage 1 grau hinterlegt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

